

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
23.07.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	4
Einladung öffentlich	4
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 4 Wahl der Ortsvorsteher/innen und deren Stellvertreter/innen für die Ortsteile Fischbach, Kappel und Schabenhäuser	7
Vorlage GR/392/2019	7
TOP Ö 5 Sanierung Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar 2. BA und Anbau - Vergabeverfahren Tragwerksplanung	9
Vorlage GR/401/2019	9
TOP Ö 6 Sanierung Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar 2. BA und Anbau - Vergabeverfahren TGA Elektro	11
Vorlage GR/402/2019	11
TOP Ö 7 Sanierung Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar 2. BA und Anbau - Vergabeverfahren HLS/TGA Planung	13
Vorlage GR/403/2019	13
TOP Ö 8 Sanierung Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar 2. BA und Anbau - Vergabeverfahren Architektenleistung	15
Vorlage GR/404/2019	15
TOP Ö 9 Sanierung Schloßberghalle - Schreinerarbeiten - Vergabevorschlag	17
Vorlage GR/399/2019	17
TOP Ö 10 Sanierung Schloßberghalle - Garten- und Landschaftsbau - Vergabevorschlag	18
Vorlage GR/400/2019	18
TOP Ö 11 Sanierung Pumpwerk Fischbach -Wasserversorgung Niedereschach	19
Ausschreibungsbeschluss	
Vorlage GR/405/2019	19
TOP Ö 12 Finanzauszugsbericht 2019	21
Vorlage GR/398/2019	21
TOP Ö 13 Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Gemeinschaftsschule Deißlingen-Niedereschach	25
Vorlage GR/406/2019	25
Ergänzung öffentl.-rechtl. Vereinbarung GMS DE-NE GR/406/2019	26
TOP Ö 14 Anpassung der Kindergartenbeiträge für den Kindergarten Fischbach	27
Vorlage GR/394/2019	27
TOP Ö 15 Anpassung der Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung (U3) (Villa Kunterbunt und KinderVilla)	29
Vorlage GR/395/2019	29
Änderungssatzung GR/395/2019	31
TOP Ö 16.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Öschlestr. 11/1, Flst. Nr. 2140/1, Gemarkung Niedereschach	33
Vorlage GR/382/2019	33
Bauantrag Öschlestr. 11-1 GR/382/2019	34
TOP Ö 16.2 Neubau Garage mit Fahrradschuppen, Lindenweg 11, Flst. Nr. 144/4, Gemarkung Niedereschach	35
Vorlage GR/383/2019	35
Bauantrag Lindenweg 11 GR/383/2019	36

TOP Ö 16.3 Umbau und Erweiterung Wohnhaus, Kohlerberg 5, Flst. Nr. 100, Gemarkung Schabenhausen	37
Vorlage GR/384/2019	37
Bauantrag Kohlerberg 5 GR/384/2019	38
TOP Ö 16.4 Grundstückstrennung und Errichtung von zwei Einfamilienhäusern, Römerweg/Keltenweg, Flst. Nr. 1160, Gemarkung Fischbach	39
Vorlage GR/393/2019	39
Bauvoranfrage Römerweg-Keltenweg 1 GR/393/2019	40
Bauvoranfrage Römerweg-Keltenweg 2 GR/393/2019	41
TOP Ö 16.5 Neubau eines Doppelhauses, Rottweiler Straße, Flst. Nr. 514/2, Gemarkung Niedereschach	42
Vorlage GR/397/2019	42
Bauvoranfrage Rottweiler Straße GR/397/2019	43

**Einladung
zur Sitzung des Gemeinderates**

**Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen
Sitzung des Gemeinderates auf
Dienstag, 23.07.2019, 18:30 Uhr,
in den Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach ein**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
2. Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen
3. Frageviertelstunde
4. Wahl der Ortsvorsteher/innen und deren Stellvertreter/innen für die Ortsteile Fischbach, Kappel und Schabenhausen
5. Sanierung Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar 2. BA und Anbau - Vergabeverfahren Tragwerksplanung
6. Sanierung Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar 2. BA und Anbau - Vergabeverfahren TGA Elektro
7. Sanierung Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar 2. BA und Anbau - Vergabeverfahren HLS/TGA Planung
8. Sanierung Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar 2. BA und Anbau - Vergabeverfahren Architektenleistung
9. Sanierung Schloßberghalle - Schreinerarbeiten - Vergabevorschlag
10. Sanierung Schloßberghalle - Garten- und Landschaftsbau - Vergabevorschlag
11. Sanierung Pumpwerk Fischbach -Wasserversorgung Niedereschach Ausschreibungsbeschluss
12. Finanzzwischenbericht 2019
13. Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Gemeinschaftsschule Deißlingen-Niedereschach
14. Anpassung der Kindergartenbeiträge für den Kindergarten Fischbach
15. Anpassung der Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung (U3) (Villa Kunterbunt und KinderVilla)
16. Baugesuche
- 16.1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Öschlestr. 11/1, Flst. Nr. 2140/1, Gemarkung Niedereschach

- 16.2. Neubau Garage mit Fahrradschuppen, Lindenweg 11, Flst. Nr. 144/4, Gemarkung Niedereschach
- 16.3. Umbau und Erweiterung Wohnhaus, Kohlerberg 5, Flst. Nr. 100, Gemarkung Schabenhausen
- 16.4. Grundstückstrennung und Errichtung von zwei Einfamilienhäusern, Römerweg/Keltenweg, Flst. Nr. 1160, Gemarkung Fischbach
- 16.5. Neubau eines Doppelhauses, Rottweiler Straße, Flst. Nr. 514/2, Gemarkung Niedereschach
- 17. Wünsche und Anträge
- 18. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ragg
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/392/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 03.07.2019
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

23.07.2019

Gegenstand der Vorlage

Wahl der Ortsvorsteher/innen und deren Stellvertreter/innen für die Ortsteile Fischbach, Kappel und Schabenhausen

Sachverhalt:

Der/die Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin und einer oder mehrere Stellvertreter werden vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürgern, die Stellvertretern aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt. Der Wahlvorschlag an den Gemeinderat kann nur vom neuen Ortschaftsrat beschlossen werden.

Die Ortsvorsteher werden durch den Gemeinderat nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung gewählt, d.h. diese Wahl ist ebenfalls grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln durchzuführen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Der zu Wählende braucht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder (absolute Mehrheit). Für den Fall, dass der Ortschaftsrat dem Gemeinderat mehrere Personen zur Wahl vorgeschlagen hat, findet, wenn eine solche Mehrheit im ersten Wahlgang von keinem Bewerber erreicht wurde, eine Stichwahl zwischen den beiden erfolgreichsten Bewerbern statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Wird dem Gemeinderat nur eine Person zur Wahl vorgeschlagen, so braucht diese in jedem Fall auch im zweiten Wahlgang die genannte absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Der Gemeinderat kann auch beschließen, weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrates in die Wahl einzubeziehen. Einen solchen Beschluss muss der Gemeinderat mit der qualifizierten Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller seiner Mitglieder fassen. Zu dieser Erweiterung ist der Ortschaftsrat zu hören, d.h. es muss ihm Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Der Beschluss des Ortschaftsrates über die abzugebende Stellungnahme erfolgt durch Abstimmung und nicht durch Wahl. Es handelt sich hier um eine Meinungsäußerung des Ortschaftsrates. Der Ortschaftsrat könnte im Zusammenhang mit einer Anhörung zu einem Ergänzungsvorschlag des Gemeinderats seinerseits einen (neuen) Personenvorschlag unterbreiten. Beschließt sich der Ortschaftsrat dazu, dann muss über einen solchen neuen Vorschlag natürlich durch Wahl Beschluss gefasst werden. Die Stellungnahme des Ortschaftsrates ist für den Gemeinderat nicht bindend, sie bildet jedoch eine wesentliche Grundlage für die Wahlentscheidung des Gemeinderates. Nach der Anhörung des Ortschaftsrates entscheidet der Gemeinderat über die Bestellung des Ortsvorstehers durch Wahl nach § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung.

Kommt es nicht zur Wahl des vom Ortschaftsrat vorgeschlagenen Bewerbers und kommt auch im Gemeinderat die qualifizierte Mehrheit für die Erweiterung des Bewerberkreises

nicht zustande, muss verhandelt werden.

Für den Ortsvorsteher werden vom Gemeinderat, wiederum auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dessen Mitte, ein oder mehrere Stellvertreter des Ortsvorstehers gewählt. Dafür gelten die dargestellten Grundsätze.

Die Ortschaftsratsitzung in Fischbach findet am 15. Juli 2019 statt. Die Vorschläge zum/zur Ortsvorsteher/in und dessen/deren Stellvertreter/in werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Ortschaftsratsitzung in Schabenhausen findet am 16. Juli 2019 statt. Die Vorschläge zum/zur Ortsvorsteher/in und dessen/deren Stellvertreter/in werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Ortschaftsratsitzung in Kappel findet am 18. Juli 2019 statt. Die Vorschläge zum/zur Ortsvorsteher/in und dessen/deren Stellvertreter/in werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Es ist vorgesehen im Anschluss an die Wahlen, die neu gewählten Ortsvorsteher/innen zu Ehrenbeamten/Ehrenbeamtinnen auf Zeit zu ernennen und zu vereidigen. Dies gilt nicht für die stellvertretenden Ortsvorsteher/innen.

Die Eidesformel lautet wie folgt:

„ICH SCHWÖRE, DASS ICH MEIN AMT
NACH BESTEN WISSEN UND KÖNNEN
FÜHREN, DAS GRUNDGESETZ FÜR DIE
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, DIE
LANDESVERFASSUNG UND DAS RECHT
ACHTEN UND VERTEIDIGEN UND
GERECHTIGKEIT GEGEN JEDERMANN
ÜBEN WERDE. SO WAHR MIR GOTT
HELFE“.

Die Verpflichtung kann auch ohne religiöse Beteuerung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, aufgrund dieser Vorschläge der Ortschaftsräte, dem Gemeinderat die genannten Personen zum/zur Ortsvorsteher/in bzw. zum/zur stellvertretenden Ortsvorsteher/in zu wählen.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/401/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 11.07.2019
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage

Sanierung Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar 2. BA und Anbau - Vergabeverfahren Tragwerksplanung

Sachverhalt:

Im Zuge der Generalsanierung der Gemeinschaftsschule wurden für den 2. Bauabschnitt die Architekten und Ingenieursleistungen ausgeschrieben.

Durch die Inanspruchnahme von Fördergeldern war eine europaweite Ausschreibung der Ingenieursleistungen notwendig, welche in einem Vergabeverfahren nach VgV durchgeführt wurde.

Hier möchten wir Ihnen nun die Ergebnisse der Verhandlungsgespräche am 26.06.2019 anhand von Bewertungs-Matrizen aufzeigen. Herr Grohe vom betreuenden Architekturbüro „kohler grohe architekten“ wird Ihnen die Bewertungskriterien und den Ablauf der Verhandlungsgespräche erläutern.

Tragwerksplaner 1		1-10 Punkte	Gewichtung	Punktzahl
1. Projektorganisation		10	20	200
2. Projekteinschätzung und Vorgehensweise		10	25	250
	(Projektleiter)			
3. Projektmanagement		10	30	300
4. Honorarangebot		9,4	10	94
5. Gesamteindruck		10	15	150
		Gesamtbewertung		994
		Rang		2

Schweickhardt & Erchinger, Tuttlingen				1-10 Punkte	Gewichtung	Punktzahl
Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH Schweickhardt & Erchinger, Tuttlingen						
1. Projektorganisation				10	20	200
2. Projekteinschätzung und Vorgehensweise				10	25	250
	(Projektleiter)					
3. Projektmanagement				10	30	300
4. Honorarangebot				10	10	100
5. Gesamteindruck				10	15	150
			Gesamtbewertung			1000
			Rang			1

Tragwerksplaner 3				1-10 Punkte	Gewichtung	Punktzahl
1. Projektorganisation				10	20	200
2. Projekteinschätzung und Vorgehensweise				10	25	250
	(Projektleiter)					
3. Projektmanagement				10	30	300
4. Honorarangebot				8,9	10	89
5. Gesamteindruck				8	15	120
			Gesamtbewertung			959
			Rang			3

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen vor, die Tragwerksplanung an die Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH Schweickhardt & Erchinger, In Wöhrden 2 in 78532 Tuttlingen zu vergeben.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/402/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 11.07.2019
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage

**Sanierung Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar 2. BA und Anbau -
Vergabeverfahren TGA Elektro**

Sachverhalt:

Im Zuge der Generalsanierung der Gemeinschaftsschule wurden für den 2. Bauabschnitt die Architekten und Ingenieursleistungen ausgeschrieben.

Durch die Inanspruchnahme von Fördergeldern war eine europaweite Ausschreibung der Ingenieursleistungen notwendig, welche in einem Vergabeverfahren nach VgV durchgeführt wurde.

Hier möchten wir Ihnen nun die Ergebnisse der Verhandlungsgespräche am 26.06.2019 anhand von Bewertungs-Matrizen aufzeigen. Herr Grohe vom betreuenden Architekturbüro „kohler grohe architekten“ wird Ihnen die Bewertungskriterien und den Ablauf der Verhandlungsgespräche erläutern.

Elektroplaner 1		1-10 Punkte	Gewichtung	Punktzahl
1. Projektorganisation		10	20	200
2. Projekteinschätzung und Vorgehensweise		10	25	250
	(Projektleiter)			
3. Projektmanagement		10	30	300
4. Honorarangebot		9	10	90
5. Gesamteindruck		10	15	150
				990
				2

plus-energie GmbH Ingenieurgesellschaft, VS				1-10 Punkte	Gewichtung	Punktzahl
1. Projektorganisation				10	20	200
2. Projekteinschätzung und Vorgehensweise				10	25	250
	(Projektleiter)					
3. Projektmanagement				10	30	300
4. Honorarangebot				10	10	100
5. Gesamteindruck				10	15	150
		Gesamtbewertung				1000
		Rang				1

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen vor, die Ausführung der Elektroplanung an die Firma plus-energie GmbH, Ingenieurgesellschaft für Gebäudetechnik und Energieplanungen, Mönchweilerstraße 18 in 78048 Villingen-Schwenningen zu vergeben.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/403/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 11.07.2019
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge
Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage
Sanierung Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar 2. BA und Anbau -
Vergabeverfahren HLS/TGA Planung

Sachverhalt:

Im Zuge der Generalsanierung der Gemeinschaftsschule wurden für den 2. Bauabschnitt die Architekten und Ingenieursleistungen ausgeschrieben.

Durch die Inanspruchnahme von Fördergeldern war eine europaweite Ausschreibung der Ingenieursleistungen notwendig, welche in einem Vergabeverfahren nach VgV durchgeführt wurde.

Hier möchten wir Ihnen nun die Ergebnisse der Verhandlungsgespräche am 26.06.2019 anhand von Bewertungs-Matrizen aufzeigen. Herr Grohe vom betreuenden Architekturbüro „kohler grohe architekten“ wird Ihnen die Bewertungskriterien und den Ablauf der Verhandlungsgespräche erläutern.

IWTI Gebäudetechnik GmbH, Stuttgart		1-10 Punkte	Gewichtung	Punktzahl
1. Projektorganisation		10	20	200
2. Projekteinschätzung und Vorgehensweise		10	25	250
	(Projektleiter)			
3. Projektmanagement		10	30	300
4. Honorarangebot		10	10	100
5. Gesamteindruck		10	15	150
	Gesamtbewertung			1000
	Rang			1

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen vor, die Planung der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreinrichtungen an die Firma IWTI Gebäudetechnik GmbH, Meitnerstraße 11 in 70563 Stuttgart zu vergeben.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/404/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 11.07.2019
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage

Sanierung Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar 2. BA und Anbau - Vergabeverfahren Architektenleistung

Sachverhalt:

Im Zuge der Generalsanierung der Gemeinschaftsschule wurden für den 2. Bauabschnitt die Architekten und Ingenieursleistungen ausgeschrieben.

Durch die Inanspruchnahme von Fördergeldern war eine europaweite Ausschreibung der Ingenieursleistungen notwendig, welche in einem Vergabeverfahren nach VgV durchgeführt wurde.

Hier möchten wir Ihnen nun die Ergebnisse der Verhandlungsgespräche am 26.06.2019 anhand von Bewertungs-Matrizen aufzeigen. Herr Grohe vom betreuenden Architekturbüro „kohler grohe architekten“ wird Ihnen die Bewertungskriterien und den Ablauf der Verhandlungsgespräche erläutern.

ARGE MoRe Architekten, Möhrle + Möhrle, Freiburg		1-10 Punkte	Gewichtung	Punktzahl
1. Projektorganisation		10	20	200
2. Projekteinschätzung und Vorgehensweise		10	25	250
	(Projektleiter)			
3. Projektmanagement		9	30	270
4. Honorarangebot		10	10	100
5. Gesamteindruck		10	15	150
		Gesamtbewertung		970
		Rang		1

Architekt 2				1-10 Punkte	Gewichtung	Punktzahl	
1. Projektorganisation				10	20	200	
2. Projekteinschätzung und Vorgehensweise				10	25	250	
	(Projektleiter)						
3. Projektmanagement				10	30	300	
4. Honorarangebot				9,2	10	92	
5. Gesamteindruck				6	15	90	
		Gesamtbewertung					932
		Rang					3

Architekt 3				1-10 Punkte	Gewichtung	Punktzahl	
1. Projektorganisation				10	20	200	
2. Projekteinschätzung und Vorgehensweise				10	25	250	
	(Projektleiter)						
3. Projektmanagement				8	30	240	
4. Honorarangebot				9,3	10	93	
5. Gesamteindruck				10	15	150	
		Gesamtbewertung					933
		Rang					2

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen vor, die Architektenleistung an die Arbeitsgemeinschaft
 MoRe Architekten, Möhrle + Möhrle, Kartäuserstraße 153 in 79117 Freiburg im Breisgau
 zu vergeben.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/399/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 11.07.2019
Bearbeiter: Birgit Hirt	Telefon:

Beratungsfolge
Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage
Sanierung Schloßberghalle - Schreinerarbeiten - Vergabevorschlag

Sachverhalt:

Für die Sanierung der Schloßberghalle in Kappel wurden die Schreinerarbeiten auf Grundlage der VOB öffentlich ausgeschrieben. Der Eröffnungstermin war am 02.07.2019 um 10:00 Uhr im Rathaus in Niedereschach.

Es wurden insgesamt 6 Leistungsverzeichnisse verschickt und 4 davon als Angebot fristgerecht abgegeben.

Zwei Angebote waren nicht vollständig und konnten daher nicht gewertet werden!

Preisspiegel nach rechnerischer Prüfung (Abgebote sind berücksichtigt):

Nr.	Name	Anschrift	Gepr. Angebot brutto
1	Artur Summ GmbH & Co.	Vockenhauser Str. 12 78048 VS-Villingen	93.977,39 €
2	Bieter 2		101.135,72 €

Das Angebot der Fa. Artur Summ GmbH & Co. entspricht in vollem Umfang der ausgeschriebenen Leistung und ist im Vergleich zum bepreisten LV (103.089,70 €) um 9.112,31 € (ca. 9%) günstiger und liegt somit im Kostenrahmen.

Beschlussvorschlag:

Daher schlagen wir vor, den Auftrag an die Firma Artur Summ GmbH & Co. zum Gesamtpreis von 93.977,39 € brutto zu vergeben.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/400/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 11.07.2019
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage **Sanierung Schloßberghalle - Garten- und Landschaftsbau - Vergabevorschlag**

Sachverhalt:

Für die Sanierung der Schloßberghalle in Kappel wurde das Gewerk Garten- und Landschaftsbau auf Grundlage der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Der Eröffnungstermin war am 02.07.2019 um 10:15 Uhr im Rathaus in Niedereschach.

Es wurden insgesamt 6 Leistungsverzeichnisse verschickt und 3 davon als Angebot fristgerecht abgegeben.

Preisspiegel nach rechnerischer Prüfung (Abgebote sind berücksichtigt):

Nr.	Name	Anschrift	Gepr. Angebot brutto
1	Müller Team Bau GmbH	Abendtal 1 78078 Niedereschach	319.963,13 €
2	Bieter 2		326.961,83 €
3	Bieter 3		332.236,10 €

Das Angebot der Fa. Müller Team Bau GmbH entspricht in vollem Umfang der ausgeschriebenen Leistung und ist im Vergleich zum bepreisten LV (313.852,98 €) um 6.110,15 € (ca. 2%) höher und liegt somit noch im Kostenrahmen.

Beschlussvorschlag:

Daher schlagen wir vor, den Auftrag an die Fa. Müller Team Bau GmbH zum Gesamtpreis von 319.963,13 € brutto zu vergeben.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/405/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 15.07.2019
Bearbeiter: Melanie Cziep	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge

Gemeinderat

23.07.2019

Gegenstand der Vorlage

Sanierung Pumpwerk Fischbach -Wasserversorgung Niedereschach Ausschreibungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Pumpwerk Fischbach ist mit der Kohlbrunnenquelle die zentrale Wassergewinnungsstelle der Gemeinde Niedereschach. Ca. 70 % des Trinkwassers in Niedereschach stammen aus diesem Bereich. Die technische Ausrüstung des Pumpwerks stammt aus dem Jahr 1989, hat das Ende Ihrer technischen Nutzungsdauer erreicht und muss saniert werden. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 war vorgesehen, die vorhandenen Förderpumpen zu tauschen und die Elektrotechnik zu erneuern (Ansatz 135.000 €).

Die Kosten hierfür belaufen sich auf

Elektrotechnik	78.946,00 €
Maschinentechnik	57.246,00 €
<u>Nebenkosten, Sonst.</u>	<u>30.000,00 €</u>
Gesamtkosten ca.	166.000,00 €

Im Zuge der Planung wurde zusätzlich festgestellt, dass die Verrohrungen im Pumpwerk korrodiert und auch die vorhandenen Armaturen zu tauschen sind. Zudem gibt es zwischenzeitlich eine regelwerkstechnische Neuerung für die Be- und Entlüftung von Trinkwasserkammern, die eine Filterung der Luft erforderlich machen. Um nicht zweimal im Pumpwerk Fischbach sanieren zu müssen, wurde eine Kostenberechnung für die vollständige technische Sanierung erstellt. Die Kosten für die vollständige Sanierung des Pumpwerks belaufen sich auf:

Elektrotechnik	78.946,00 €
Maschinentechnik	158.102,00 €
<u>Nebenkosten, Sonst.</u>	<u>50.000,00 €</u>
Gesamtkosten ca.	287.000,00 €

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat folgende Vorgehensweise vor:

Die Maßnahme wird komplett im Jahr 2019 ausgeschrieben. Die Abwicklung wird auf die Jahre 2019 und 2020 gestreckt. Die nicht gedeckten Mittel für die zusätzlichen Kosten i. H. v. 152.000 € werden im Wirtschaftsplan 2020 zur Verfügung gestellt.

Die Vergabe erfolgt in der Gemeinderatssitzung im September.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die technische Sanierung des Pumpwerk Fischbach komplett auszuschreiben.

Die nicht gedeckten Haushaltsmittel i. H. v. 152.000 € sind im Wirtschaftsplan 2020 zur Verfügung zu stellen.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/398/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 23.07.2019
Bearbeiter: Melanie Cziep	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge

Gemeinderat

23.07.2019

Gegenstand der Vorlage

Finanzzwischenbericht 2019

Sachverhalt:

Der Gemeinderat ist gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die folgenden Angaben beziehen sich jeweils auf den Stichtag 30.06.2019.

1. Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge:

Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Rest	Realisiert in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.026.500 €	3.852.150 €	6.174.350 €	38%
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.614.500 €	1.319.733 €	1.294.767 €	50%
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	392.473 €	- €	392.473 €	0%
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	814.250 €	316.795 €	497.455 €	39%
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	519.744 €	241.929 €	277.815 €	47%
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.800 €	2.751 €	69.049 €	4%
8	Zinsen und ähnliche Erträge	13.300 €	400 €	12.900 €	3%
10	Sonstige ordentliche Erträge	198.119 €	63.157 €	134.962 €	32%
11	Ordentliche Erträge	14.650.686 €	5.796.915 €	8.853.771 €	40%

Im ersten Halbjahr konnten bereits 40% (5,8 Mio. €) der geplanten Erträge erwirtschaftet werden.

Die Gewerbesteuer als größte Steuerposition liegt in der Hochrechnung zum Jahresende mit 4,1 Mio. € noch 300.000 € unter dem Planansatz von 4,4 Mio. €. Durch die Abrechnung der FAG-Zuweisungen 2018 ergibt sich ein Plus i.H.v. 43.000 €. Durch die aktuelle Mai-Steuerschätzung sowie die November-Steuerschätzung 2018, die im Haushaltsplan 2019 nicht mehr berücksichtigt werden konnte, ergeben sich insbesondere folgende Auswirkungen auf die Ergebnisse 2019.

- Der Anteil an der Einkommensteuer verringert sich von 4,03 Mio. € auf 3,72 Mio. € (-314.000 €).
- Der Anteil an der Umsatzsteuer verringert sich von 434.000 € auf 255.000 € (-179.000 €).

Die Auflösung von Investitionsbeiträgen wird erst zum Jahresende gebucht. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten insbesondere die innere Verrechnung zwischen Kernhaushalt und Eigenbetrieb Wasserversorgung, was erst zum Jahresende gebucht wird. Unter die Zinsen und ähnliche Erträge fallen insbesondere Zinsen für Bankguthaben sowie das Trägerdarlehen des Eigenbetriebs Wasserversorgung, was erst in der zweiten Jahreshälfte gebucht wird.

Ordentliche Aufwendungen:

Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Rest	Realisiert in %
12	Personalaufwendungen	2.666.908 €	1.206.814 €	1.460.094 €	45%
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.051.460 €	1.024.565 €	1.026.895 €	50%
15	Abschreibungen	1.033.806 €	- €	1.033.806 €	0%
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.000 €	16.792 €	25.208 €	40%
17	Transferaufwendungen	6.859.540 €	3.153.904 €	3.705.636 €	46%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	949.165 €	510.543 €	438.622 €	54%
19	Ordentliche Aufwendungen	13.602.879 €	5.912.619 €	7.690.260 €	43%

Im ersten Halbjahr wurden bereits 43% (5,9 Mio. €) der geplanten Aufwendungen verausgabt.

Die Aufwendungen liegen insgesamt mit einer Verausgabung von 40-54% im Rahmen. Die Abschreibungen werden erst zum Jahresende verbucht. Durch den vom Kreistag beschlossenen Hebesatz für die Kreisumlage (Senkung von 30% auf 29%) ergibt sich eine Verbesserung im Haushalt 2019 von ca. 81.000 €. Die Gewerbesteuerumlage erhöht sich von 828.000 € auf 930.000 € (+102.000 €).

Im Ergebnishaushalt gibt es zum Stichtag 30.06.2019 noch keine Überschreitungen der jeweiligen Budgets (je Teilhaushalt), d. h. es liegen noch keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen vor.

Gesamtergebnis:

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge waren für das Jahr 2019 weder im Haushaltsplan veranschlagt noch sind welche im Laufe des ersten Halbjahres entstanden.

Unter der Annahme, dass die weiteren Aufwendungen wie geplant verausgabt werden sowie die weiteren Erträge wie geplant realisiert werden, würde das Gesamtergebnis bei ca. + 181.000 € liegen (Planansatz: 1,05 Mio. €). Aus diesem Grund ist im zweiten Halbjahr insbesondere auf eine sparsame Bewirtschaftung der Mittel zu achten bzw. dafür Sorge zu tragen, dass die geplanten Erträge auch realisiert werden.

2. Finanzhaushalt

Investitionstätigkeit:

Nr.	Finanzrechnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Rest	Realisiert in %
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.079.400 €	5.000 €	1.074.400 €	0%
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	184.200 €	34.818 €	149.382 €	19%
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	172.000 €	150.443 €	21.557 €	87%
22	Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	8.000 €	- €	8.000 €	0%
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.443.600 €	190.261 €	1.253.339 €	13%
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 493.000 €	- 19.510 €	- 473.490 €	4%
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 7.135.500 €	- 1.208.014 €	- 5.927.486 €	17%
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	- 63.500 €	- 49.929 €	- 13.571 €	79%
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- 90.000 €	- 36.586 €	- 53.414 €	41%
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- 5.000 €	- 8.500 €	3.500 €	170%
29	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	- 37.000 €	- 13.065 €	- 23.935 €	35%
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 7.824.000 €	- 1.335.604 €	- 6.488.396 €	17%
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 6.380.400 €	- 1.145.343 €	- 5.235.057 €	18%

Im ersten Halbjahr sind bereits investive Maßnahmen in Höhe von 1,34 Mio. € zahlungswirksam abgewickelt. Dies entspricht 17% des gesamten Investitionsprogramms 2019. Einzahlungsseitig sind bereits 190.000 € geflossen, was 13% der gesamten

Planansätze entspricht.

Übersicht über die größten Investitionsmaßnahmen:

Investitionsmaßnahme	Ansatz	Ergebnis	Vergleich abs.	Vergleich %
Schloßberghalle Sanierung	- 1.700.000 €	- 809.343 €	- 384.657 €	68%
Glasfaserausbau Fischbach	- 1.365.000 €	- €	- 1.365.000 €	0%
Anbau/Erweiterung GMS Niedereschach	- 1.270.000 €	- 66 €	- 719.934 €	0%
BG Badäcker Schabenhausen:	- 1.210.000 €			
- BG Badäcker Schabenhausen Abwasserbeseitigung	- 504.000 €	- €	- 504.000 €	0%
- BG Badäcker Schabenhausen Erschließung	- 476.000 €	- €	- 476.000 €	0%
- BG Badäcker Schabenhausen Grundstücksankauf	- 230.000 €	- €	- 230.000 €	0%
Friedhofsgestaltung Niedereschach	- 1.175.000 €	- 426.032 €	- 748.968 €	36%
ÖKO-Punkte Ausgleichsmaßnahmen	- 213.000 €	- 2.869 €	- 210.131 €	1%
Glasfaserausbau Schabenhausen	- 150.000 €	- €	- 150.000 €	0%
Gebäudesanierung 2. Bauabschnitt GMS Niedereschach	- 100.000 €	- 3.712 €	- 96.289 €	4%

- Die **Sanierung der Schloßberghalle** ist im Gange und soll nach aktuellem Stand dieses Jahr fertig gestellt werden. Wie in der Gemeinderatssitzung am 29.04.2019 informiert, müssen ca. 800.000-900.000 € zusätzlich bereitgestellt werden. Da die bereits finanzierten Mittel aus dem kameralen Haushalt 2018 nicht übertragen werden konnten, sind diese Mittel in der Doppik neu zu veranschlagen. Da bei der Haushaltsplanung 2019 davon ausgegangen wurde, dass in 2018 noch mehr Mittel abfließen, reicht der veranschlagte Betrag nicht aus und muss daher voraussichtlich über einen Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.
- Beim **Glasfaserausbau Fischbach** soll ein Teil der Maßnahme noch in 2019 abgewickelt werden. Die weitere Umsetzung wird sich auf das Jahr 2020 verschieben.
- Die Ausschreibung der Planungsleistungen (Architekten/Fachingenieure) für den **Anbau bzw. die Erweiterung sowie den 2. Bauabschnitt der Gebäudesanierung der Gemeinschaftsschule Niedereschach** ist beendet, die Vergabe erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 23.07.2019. Die Baumaßnahmen sollen noch in 2019 begonnen werden, aber es ist absehbar, dass dieses Jahr nicht mehr alle Mittel abfließen werden.
- Beim **Baugebiet Badäcker in Schabenhausen** sollen noch in 2019 die Grundstücksankäufe erfolgen. Die Erschließung wird sich auf das Jahr 2020 verschieben.
- Die **Friedhofsgestaltung Niedereschach** soll dieses Jahr noch fertig gestellt werden. Hier müssen zusätzliche 50.000 € bereitgestellt werden (Hintergrund analog Sanierung Schloßberghalle).
- Die **Ausgleichsmaßnahmen (Öko-Punkte)** für das Gewerbegebiet „Zwischen den Wegen“ sowie verschiedene kleinere Maßnahmen sollen zu einem großen Teil noch dieses Jahr ausgeschrieben werden.
- Der **Glasfaserausbau in Schabenhausen** wird aufgrund der geänderten Förderbedingungen im Bereich Breitband erst im Jahr 2020/2021 erfolgen.

Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen (> 4.000 €) liegen bei folgenden Investitionsmaßnahmen vor. Die Mittel müssen durch Einsparungen bei anderen Planansätzen bereitgestellt werden.

- Bauhof Fuhrpark (Verladeschienen Minibagger, Lastenfahrrad) 5.527 €
- Gebäudesanierung 1. Bauabschnitt GMS 52.946 €
- Heimatmuseum Fischbach (Fenster austausch) 4.961 €
- Erschließung Gewerbegebiet Zwischen den Wegen 25.992 €
- Parkplatzerweiterung Bodenackerhalle 9.333 €
- Familienförderung (Kinderzuschuss bei Bauplätzen) 8.500 €

Es ist bereits absehbar, dass das außerordentlich umfangreiche Investitionsprogramm im

Jahr 2019 nicht voll umgesetzt werden kann. Bei nicht begonnenen Maßnahmen ist im Rahmen der Haushaltsplanung darüber zu entscheiden, ob und wann diese wieder in das Investitionsprogramm aufgenommen werden.

Finanzierungstätigkeit:

Nr.	Finanzrechnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Rest	Realisiert in %
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 4.691.379 €	- 586.516 €	- 4.104.863 €	13%
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.750.000 €	- €	2.750.000 €	0%
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	- 25.000 €	- 12.500 €	- 12.500 €	50%
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.725.000 €	- 12.500 €	2.737.500 €	0%

Es ist absehbar, dass nicht der gesamte geplante Kredit i. H. v. 2,75 Mio. € im Jahr 2019 aufgenommen werden muss. Die Höhe und Notwendigkeit einer Kreditaufnahme in der zweiten Jahreshälfte wird maßgeblich vom weiteren Verlauf des Mittelabflusses bei den einzelnen Baumaßnahmen sein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht 2019 zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/406/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 16.07.2019
Bearbeiter: Melanie Cziep	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge

Gemeinderat

23.07.2019

Gegenstand der Vorlage

Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Gemeinschaftsschule Deißlingen-Nierereschach

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsschule wird auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Nierereschach und Deißlingen geführt. Schulträger ist die Gemeinde Nierereschach. An dem Schulstandort Deißlingen sind große Investitionen in den kommenden Jahren geplant. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist geregelt, dass bei Investitionsmaßnahmen die Verantwortung der Durchführung und die Kosten die jeweilige Standortgemeinde trägt.

Für den An- bzw. Umbau des Schulgebäudes in Deißlingen sollen Fördermittel nach der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung beantragt werden. Die Fördermittel sind vom Schulträger, somit von der Gemeinde Nierereschach zu beantragen. Da die Kosten von der Schulstandortgemeinde zu tragen sind, soll auch der Zuschuss diese erhalten. Dies ist in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu ergänzen. Außerdem muss geregelt werden, dass eventuelle Rückforderungsansprüche von Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg in der Verantwortung der Schulstandortgemeinde liegen.

In der Anlage erhalten Sie die Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird gebeten, der Änderung und Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen und die Verwaltung mit dem Abschluss derselben zu beauftragen.

Ö 13

Änderung und Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Gemeinschaftsschule Deißlingen – Niedereschach vom 03.08.2013

§ 1 Änderungen und Ergänzungen

1. Die Vorschrift des § 6 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Gemeinden stimmen die notwendigen Investitionsmaßnahmen zur Gewährleistung des Betriebes der Gemeinschaftsschule miteinander ab. Über Maßnahmen an den Schulstandorten entscheiden jeweils die Standortgemeinden alleine. Sie führen diese in eigener Verantwortung durch.
- (2) Die Abwicklung einer Fördermaßnahme wird von der jeweiligen Standortgemeinde durchgeführt. Diese erhält die zugesprochenen Fördermittel. Eventuelle Rückforderungsansprüche liegen in der Verantwortung der Schulstandortgemeinde und sind von dieser zu erfüllen.
- (3) Investitionskosten, die nach Gewährung von Fördermitteln nicht gedeckt sind, werden von der jeweiligen Standortgemeinde alleine getragen.

§ 2 Inkrafttreten der Änderung und Ergänzung

Diese Änderung und Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird am 01.09.2019 wirksam, spätestens jedoch am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung.

Niedereschach, den

Gemeinde Niedereschach

Gemeinde Deißlingen

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/394/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 09.07.2019
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

23.07.2019

Gegenstand der Vorlage

Anpassung der Kindergartenbeiträge für den Kindergarten Fischbach

Sachverhalt:

Die kommunalen Spitzenverbände Baden-Württembergs (Städtetag und Gemeindetag) sowie die Kirchenleitungen der Kirchen Baden-Württembergs haben sich gemeinsam darauf verständigt für das Kindergartenjahr 2019/2020 Beitragsanpassungen zu empfehlen. Die genannten Verbände sprechen sich ergänzend dafür aus, die Erhöhung der Beiträge nur für ein Jahr zu empfehlen. Die Erhöhungen werden empfohlen, wie folgt:

3 – 6 jährige Kinder (Ü3)				
2019 / 2020				
	Empfehlung Spitzenverbände	Zuschlag 10%	Vorschlag Verwaltung	Beitrag bisher
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	117 € / Monat	12 € / Monat	129 € / Monat	125 € / Monat
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	90 € / Monat	9 € / Monat	99 € / Monat	96 € / Monat
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	60 € / Monat	6 € / Monat	66 € / Monat	64 € / Monat
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 € / Monat	2 € / Monat	22 € / Monat	21 € / Monat

Bei den im Gemeindekindergarten Fischbach eingerichteten Gruppen handelt es sich um Gruppen mit **verlängerten Öffnungszeiten**. Ein Zuschlag von bis zu 25 % auf die oben genannten Empfehlungen der Spitzenverbände ist möglich. Der Gemeinderat hat bei der letzten Anpassung der Elternbeiträge (Beschluss vom 26.06.2017) einen ca. 10-prozentigen Zuschlag beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 entsprechend den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände bzw. den Vertretern der Kirche anzupassen. Für die verlängerten Öffnungszeiten wird ein Zuschlag von ca. 10 % erhoben.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/395/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 09.07.2019
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

23.07.2019

Gegenstand der Vorlage

Anpassung der Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung (U3) (Villa Kunterbunt und KinderVilla)

Sachverhalt:

Analog zu den Kindergartenbeiträgen wurde von den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Kirchen auch Empfehlungen zu den Elternbeiträgen für die Kleinkindbetreuung ausgesprochen. Die Empfehlungen beziehen sich ebenfalls auf das Betreuungsjahr 2019/2020. Die Landesrichtsätze für Krippenplätze sind deutlich höher als die Sätze für Kindergartenplätze, begründet insbesondere im unterschiedlichen Personalschlüssel.

Der von der Verwaltung ausgearbeitete Vorschlag orientiert sich an der Systematik der Landesrichtsätze. In früheren Jahren wurden hier bei den betroffenen Einrichtungen unterschiedliche Abschläge vom Gemeinderat beschlossen. Vorhanden ist heute nur noch ein Abschlag von 10 % bei den Krippenplätzen der KinderVilla. Es war allerdings Konsens im Gemeinderat, die gesamten Abschläge weiter abzubauen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den letzten noch vorhandenen Abschlag für die Krippenplätze in der KinderVilla aufzuheben und an den Landesrichtsatz anzupassen.

Nachfolgende Tabellen beinhalten die von der Verwaltung ausgearbeiteten Gebührevorschläge, hergeleitet aus den empfohlenen Landesrichtsätzen und zeigen die bisher gültigen Gebührensätze auf.

Gebühren Kleinkindbetreuung (U3) ab 01.09.2019

Villa Kunterbunt altersgemischte Gruppe 2 - 3 Jahre				
	2019 / 2020			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Landesrichtsatz	234 €	180 €	120 €	40 €
Beschlussvorschlag	100%	100%	100%	100%
4 - 5 Tage bisher	234 € 228 €	180 € 174 €	120 € 116 €	40 € 38 €

3 Tage		140 €	108 €	72 €	24 €
bisher		137 €	104 €	70 €	23 €
2 Tage		94 €	72 €	48 €	16 €
bisher		91 €	70 €	46 €	15 €

KinderVilla Niedereschach Krippe 3/4 bis 3 Jahre					
2019 / 2020					
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Landes- richtsatz		345 €	256 €	174 €	69 €
Beschluss- vorschlag		100 % des Richtsatzes	100 % des Richtsatzes	100 % des Richtsatzes	100 % des Richtsatzes
4 - 5 Tage		345 €	256 €	174 €	69 €
bisher		301 €	224 €	152 €	60 €
3 Tage		207 €	154 €	104 €	41 €
bisher		181 €	134 €	91 €	36 €
2 Tage		138 €	102 €	70 €	28 €
bisher		120 €	90 €	61 €	24 €

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung schlägt vor, die Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung für das Betreuungsjahr 2019/2020 entsprechend der Vorlage anzupassen.
2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung)

SATZUNG
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Kinderbetreuungseinrichtungen
(Kindergartengebührensatzung) vom 26. Juni 2017

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach am 23.07.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Gebührenhöhe

(2) Höhe der monatlichen Gebührensätze im Einzelnen:

Betreuungsjahr 2019 / 2020

Alter des Kindes	3 bis 6 Jahre			
Anzahl der Kinder im Haushalt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Umfang der Betreuung	1 bis 5 Tage			
a) Verlängerte Öffnungszeit VÖAM (§ 2 Abs.1)	129 €	99 €	66 €	22 €

Alter des Kindes	2 bis 3 Jahre			
Anzahl der Kinder im Haushalt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Umfang der Betreuung	2 Tage			
b) Verlängerte Öffnungszeit VÖAM (§ 2 Abs. 1)	94 €	72 €	48 €	16 €
Umfang der Betreuung	3 Tage			
c) Verlängerte Öffnungszeit VÖAM (§ 2 Abs. 1)	140 €	108 €	72 €	24 €
Umfang der Betreuung	4 bis 5 Tage			
d) Verlängerte Öffnungszeit VÖAM (§ 2 Abs. 1)	234 €	180 €	120 €	40 €

§ 2

§ 8 wird wie folgt geändert:

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden bisherigen Paragraphen außer Kraft.

Niedereschach, den 23.07.2019.

Ragg
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ö 16.1

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/382/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 24.06.2019
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

23.07.2019

Gegenstand der Vorlage

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Öschlestr. 11/1, Flst. Nr. 2140/1, Gemarkung Niedereschach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Öschle“.

Mit Datum vom 04.09.2018 wurde bereits eine Bauvoranfrage zur möglichen Bebauung auf dem Grundstück gestellt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.11.2018 der Bauvoranfrage zugestimmt. Ebenfalls wurden vom Gemeinderat folgenden Befreiungen vom Bebauungsplan zugestimmt:

1. Die Bebauung erfolgt Außerhalb der bebaubaren Fläche
2. Überschreitung der zulässigen Vollgeschossanzahl, geplant sind 2 Vollgeschosse, zulässig ist 1 Vollgeschoss

Mit Bauvorbescheid vom 18.12.2018 hat das Landratsamt, Baurechtsamt, die Bauvoranfrage als bauplanungsrechtlich zulässig beschieden.

Der jetzt vorliegende Bauantrag enthält einen Antrag auf folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

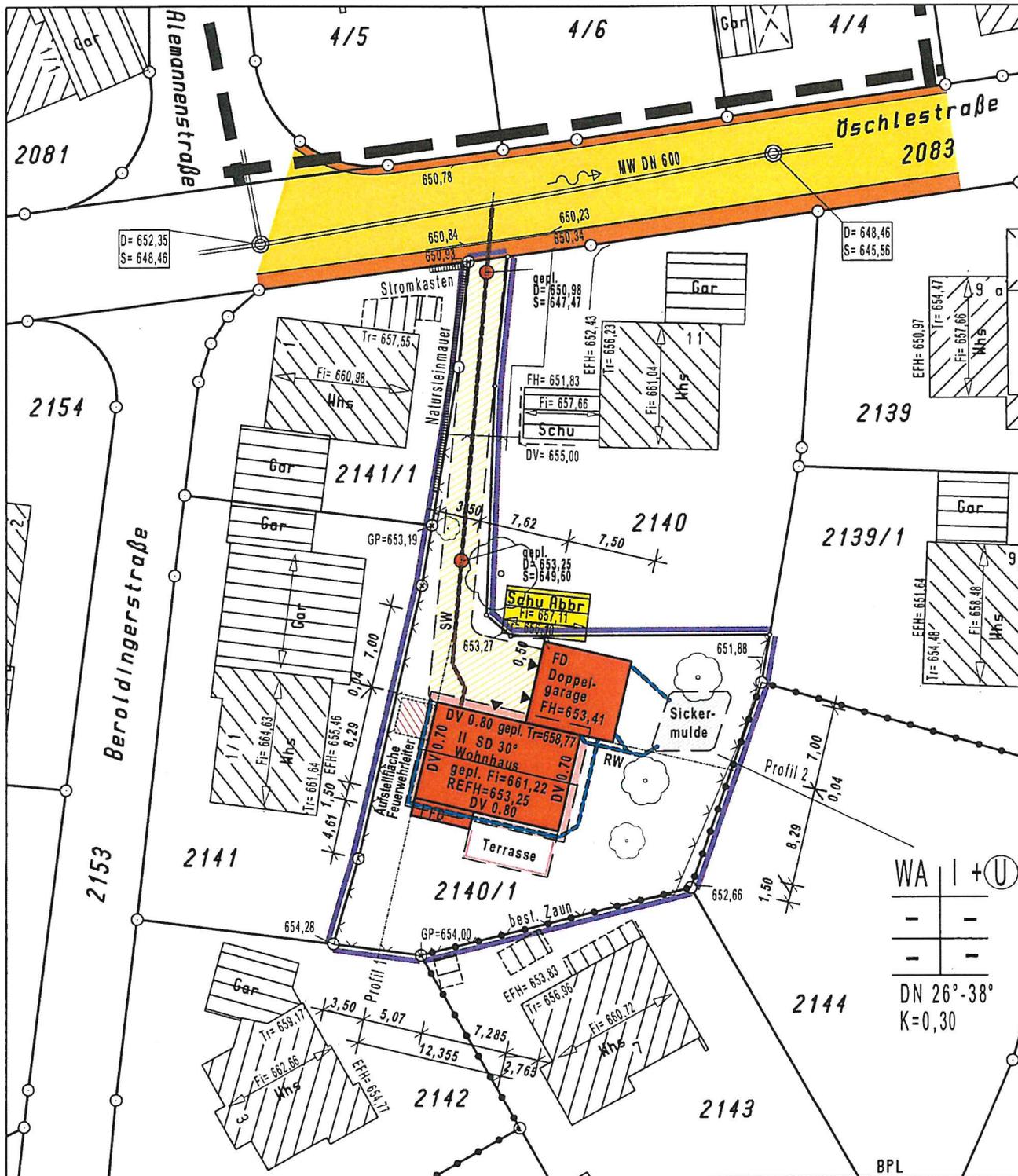
1. Die Bebauung erfolgt Außerhalb der bebaubaren Fläche
2. Überschreitung der zulässigen Vollgeschossanzahl, geplant sind 2 Vollgeschosse, zulässig ist 1 Vollgeschoss
3. Überschreitung der Traufhöhe der Garage um 0,15 m (erlaubt sind 2,50 m, geplant sind 2,65 m)

Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.

Gemeinde :Niedereschach
 Gemarkung :Niedereschach
 Landkreis :Schwarzwald-Baar-Kreis

Lageplan - zeichnerischer Teil
 zum Bauantrag

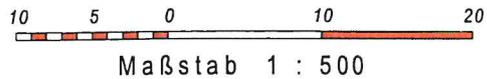
BV BHG Widmann/Rieger



WA	I + U
-	-
-	-
DN 26°-38°	
K=0,30	

Ö 16.1

Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein. (§4 Abs. 2 LBOVVO)
 Zeichnerischer Teil nach §4 Abs. 2 LBOVVO bearbeitet.



Stockach, den 17.06.2019

VERMESSUNGSBÜRO R. KREUZ
 Dipl. Ing. (FH) - BERATENDER ING. BDB

Heideweg 3 78333 Stockach Tel.: 07774/9316-0 Fax.: 9316-21

Dipl. Ing. (FH) Günter Schüring
 Vermessungsingenieur

Für den Höhenanschluß wurde der Kanalplan der Gemeinde angehalten

Keine Haftung für sonst. unterirdische Leitungen.

Ö 16.2

Sitzungsvorlage

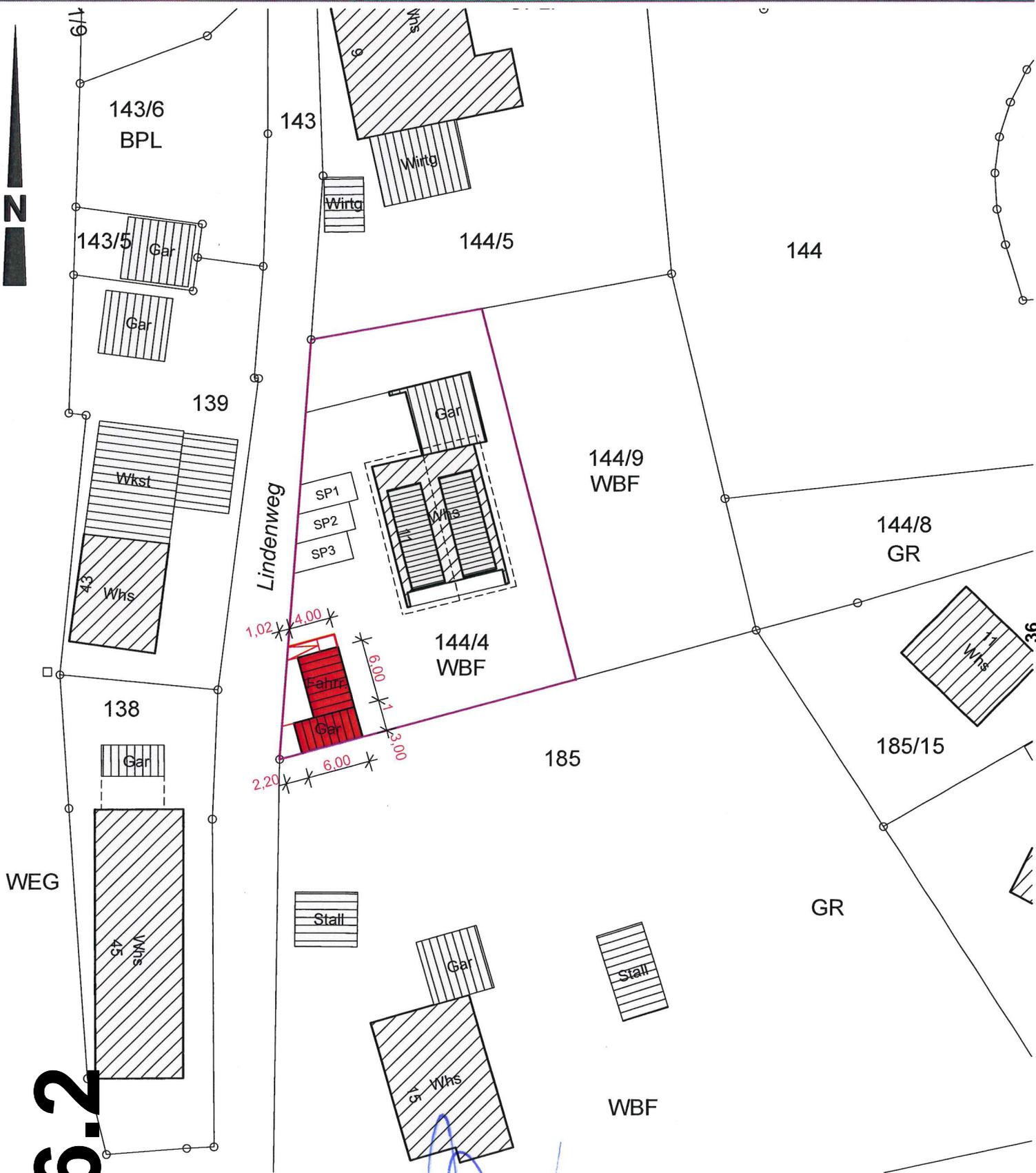
Vorlage Nr.: GR/383/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 26.06.2019
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge
Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage
Neubau Garage mit Fahrradschuppen, Lindenweg 11, Flst. Nr. 144/4,
Gemarkung Niedereschach

Das Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.



16.2

<p>BAUVORHABEN: Neue Garage mit Fahrrad-Schuppen Lindenweg 11 78078 Niedereschach</p>	<p>ARCHITEKT:  HALDER ARCHITEKTEN MÜHLWEG 76 78054 VS-SCHWENNINGEN FON 07720 992699-0 FAX 07720 992699-5</p>	<p>MASSSTAB: 1:500</p>	<p>PLAN: Lageplanskizze</p>
<p>BAUHERR: Alexander Wetzel Gerberstr. 15 78050 VS-Villingen</p>	<p>GEZ.: ST</p>	<p>DRUCK-DATUM: 14.06.2019</p>	<p>PROJEKT-NR: 19.049</p>

Ö 16.3

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/384/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 26.06.2019
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge
Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage
Umbau und Erweiterung Wohnhaus, Kohlerberg 5, Flst. Nr. 100, Gemarkung Schabenhausen

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Ö 16.4

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/393/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 04.07.2019
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

23.07.2019

Gegenstand der Vorlage

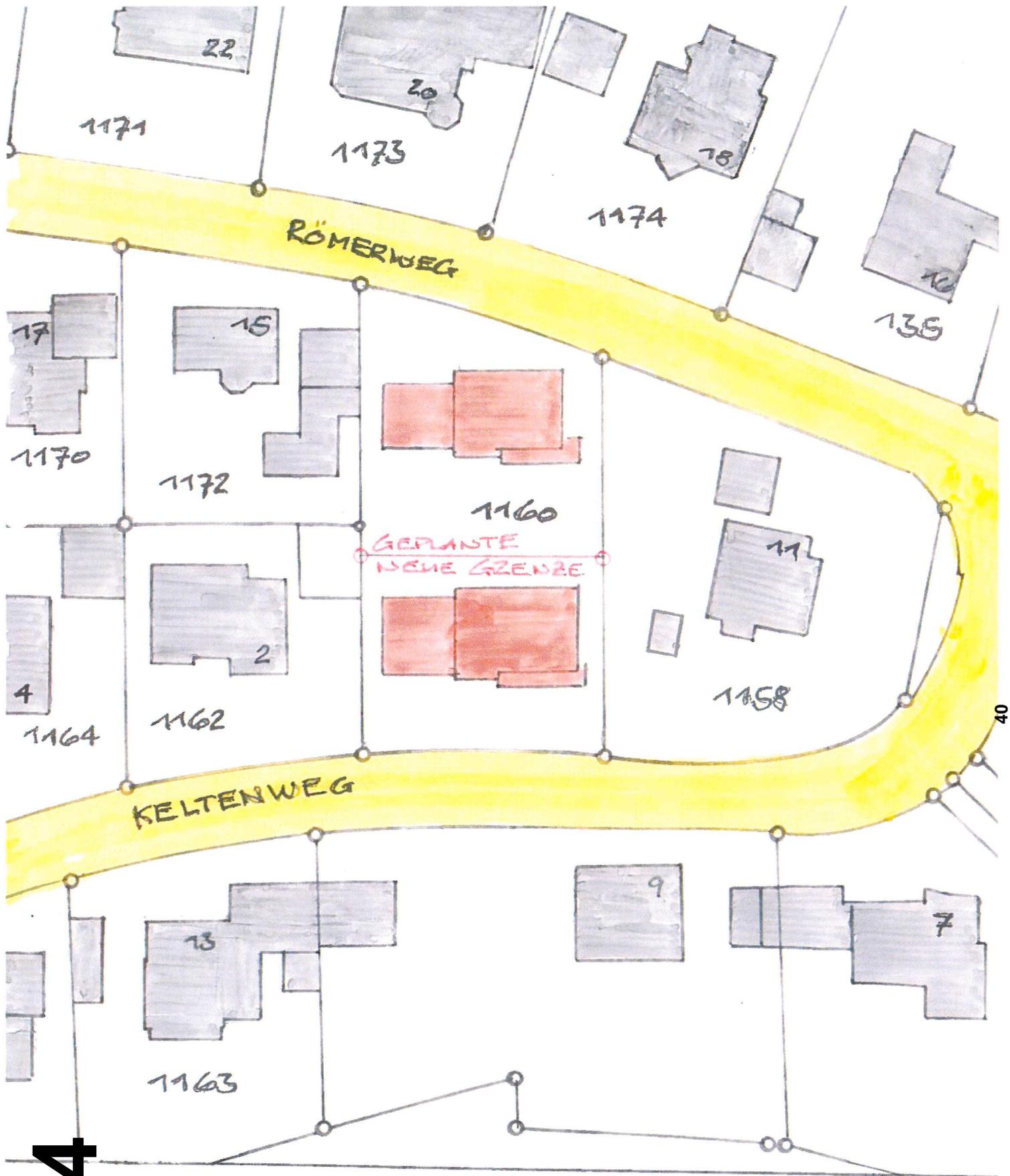
Grundstückstrennung und Errichtung von zwei Einfamilienhäusern, Römerweg/Keltenweg, Flst. Nr. 1160, Gemarkung Fischbach

Die Bauvoranfrage für das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Auf dem Bühl“.

Durch die vorgesehene Teilung des Grundstücks entstehen zwei Grundstücke. Auf diesen beiden Grundstücken soll je ein Einfamilienhaus entstehen. Die vorgesehenen Einfamilienhäuser würden teilweise bzw. ganz außerhalb der im Bebauungsplan vorgegebenen bebaubaren Fläche liegen. Hierzu ist eine Befreiung von den Bestimmungen des Bebauungsplans erforderlich.

Die Zustimmung des Gemeinderates zu dieser Befreiung ist erforderlich.

Das Baurechtsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis hat in den vergangenen Monaten mehrfach bei ähnlich gelagerten Fällen eine Befreiung nach vorheriger Zustimmung des Gemeinderates erteilt.



16.4
Ö

LAGEPLANSKIZZE M 1:500

VILLINGEN-SCHWENNINGEN, 27.06.2019

ZUM

ANTRAG AUF BAUVORANFRAGE

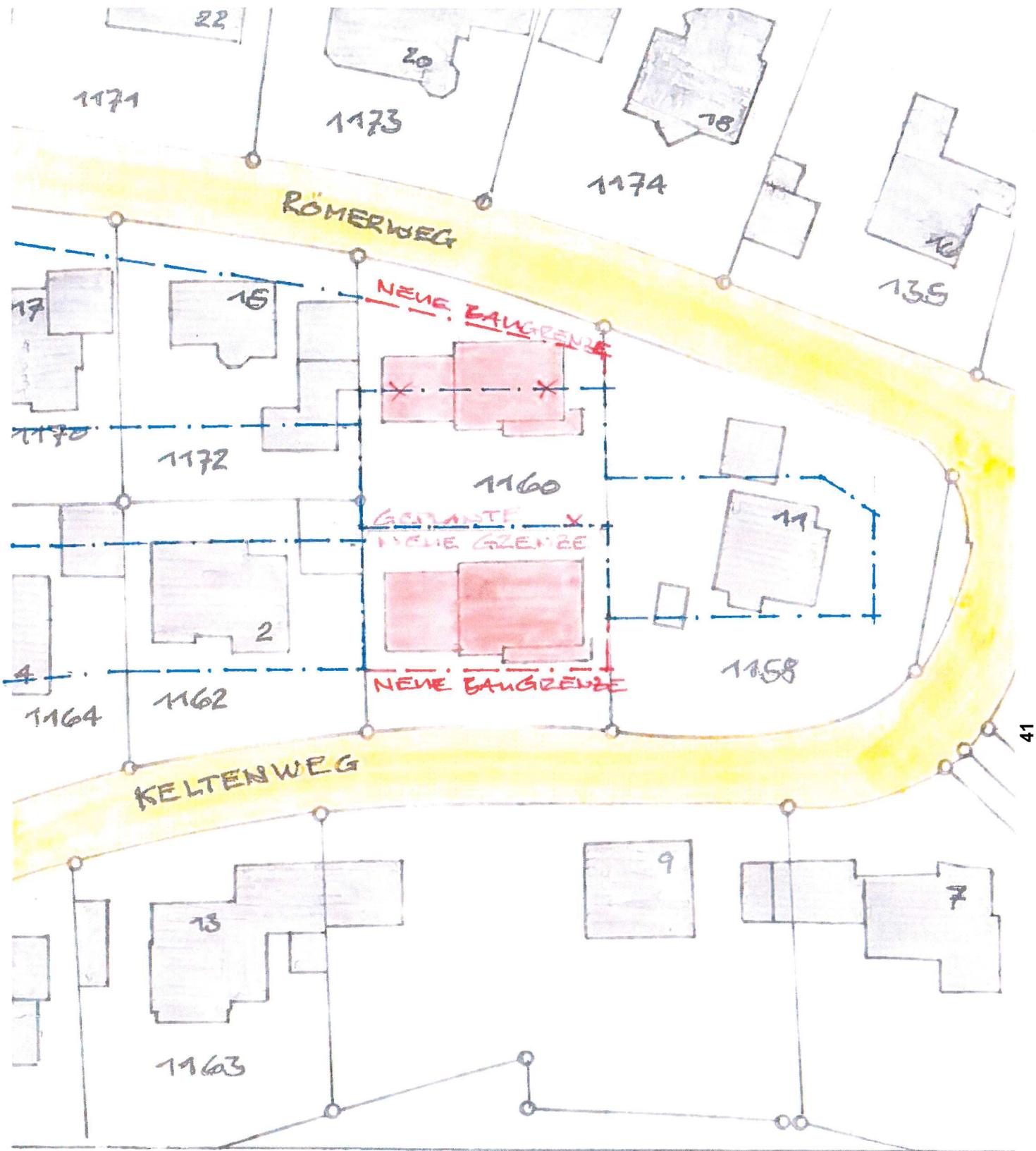
VOM 27.06.2019

LANDKREIS: SCHWARZWALD-BAAR-KREIS
 GEMEINDE: NIEDERESCHACH
 ORTSTEIL: FISCHBACH
 B-PLAN: AUF DEM BÜHL

Harald Maier, Dipl.-Ing. (FH)
 Freier Architekt - Energieberater
 Berliner Straße 7/1 - 78048 Villingen Schwenningen
 T: 07721 / 2060391 - M: maierplus vs@gmail.com

Handwritten signature in blue ink

Ö 16.4



LAGEPLANSKIZZE M 1:500

VILLINGEN-SCHWENNINGEN, 27.06.2019

ZUM

ANTRAG AUF BAUVORANFRAGE

VOM 27.06.2019

Harald Maier, Dipl.-Ing. (FH)

Freier Architekt - Energieberater

Berliner Straße 7/1 - 78048 Villingen-Schwenningen

T: 07721 / 2060391 - M. maierplus vs@gmail.com

LANDKREIS: SCHWARZWALD-BAAR-KREIS

GEMEINDE: NIEDERESCHACH

ORTSTEIL: FISCHBACH

B-PLAN: AUF DEM BÜHL

Ö 16.5

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/397/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 09.07.2019
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

23.07.2019

Gegenstand der Vorlage

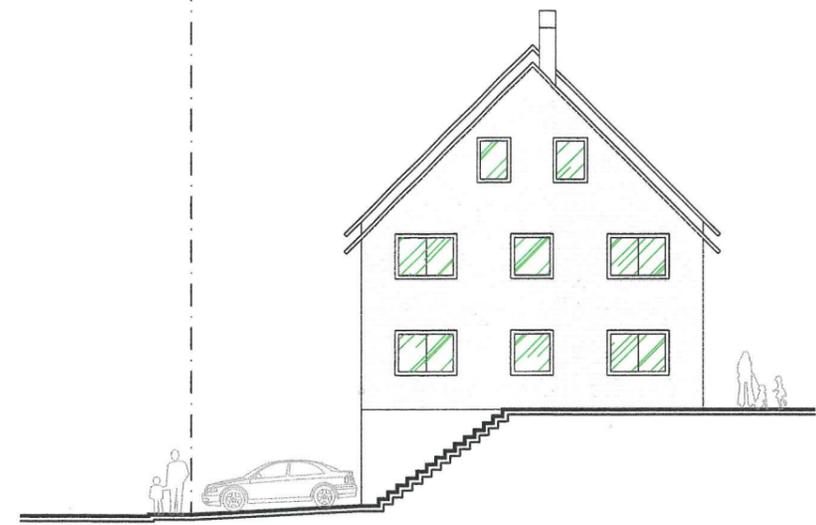
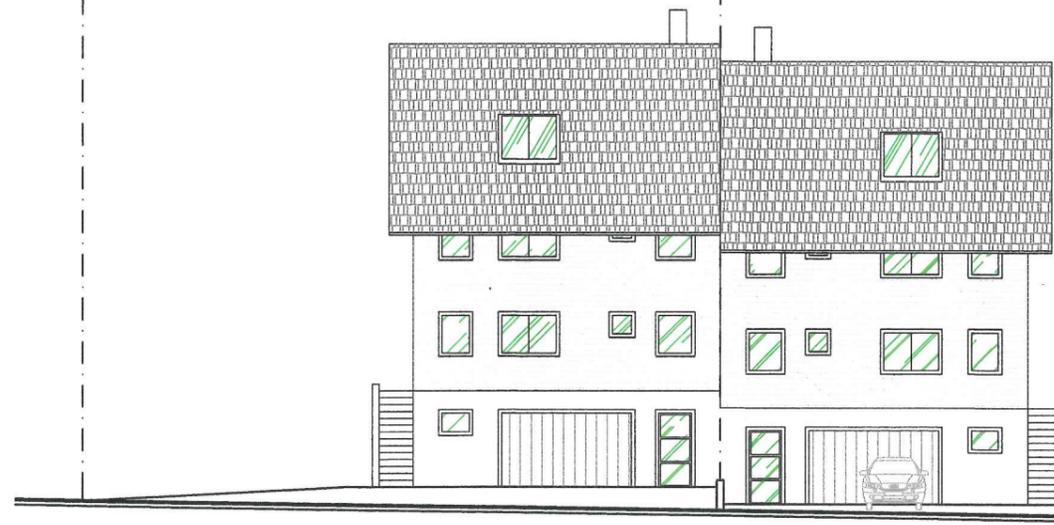
Neubau eines Doppelhauses, Rottweiler Straße, Flst. Nr. 514/2, Gemarkung Niedereschach

Die Bauvoranfrage dient zur Klärung der Bebaubarkeit des Grundstücks mit einem Doppelhaus.

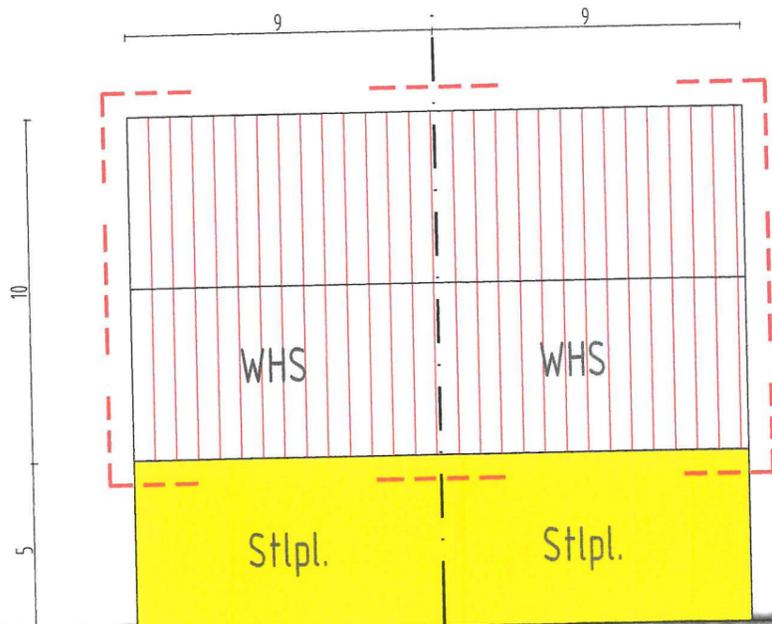
Das Bauvorhaben liegt nach kurzfristig eingeholter und erhaltener Stellungnahme des Baurechtsamts des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis im Außenbereich. Eine Bebauung ist demnach nur im Zuge der Aufstellung einer entsprechenden Außenbereichssatzung möglich.

Grundsätzlich ist auch hier eine Entscheidung über das Einvernehmen durch den Gemeinderat erforderlich.

514



Flstck 514 / 2
Bebauung mit 2 DHH



16.5

Rottweiler Straße

WEG 53/12

BAUVORANFRAGE

Plan Inhalt KONZEPT-DARSTELLUNG Grundriss und Ansichten	Vermerk
---	---------

Bauherr Konzept zur Bebauung als Bauvoranfrage und Erläuterung auf Flstck.Nr. 514/2 Gemarkung Niederreschach	Bauherr Gerhard Peral-Müller Rottweiler Straße 39 78078 Niederreschach
--	---

Version Nr. KP01_01	Version Datum 04.07.2019	Erstellt Datum 04.07.2019
Maßstab 1:100	Plan Nr. KP01	Gezeichnet p.doll

PATRICK DOLL
Beratung und Dienstleistung
CAD/BIM Service

Stockwald 5
78089 Unterföhrach
+49 7724 9184669
+49 151 52189685
patrick.doll71@gmail.com